

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Soziales führte seine 29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 13.02.2024 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:46 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Marko Roye

Mitglied

Mirko Claus
Christian Hennicke
Uwe Müller
Peter Schenk
Andreas Zachlod

Sachkundige Einwohner

Sandra Krzyslak
Martina Römer
Markus Rönnike

Mitarbeiter der Verwaltung

Stephanie Münter
Oxana Reidel-Rostalsky

SBL Wohngeld
SBL Jugend/Sport/Teilhabe

Gäste

Dagmar Zoschke

Vorsitzende Sozial- und Gesundheitsausschuss des
Kreistages Anhalt-Bitterfeld

abwesend:

Mitglied

Lothar Koppe

Sachkundige Einwohner

Ronny Fritz
Thomas Pietzner
Christian Riemann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 13.02.2024, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.11.2023	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Berichterstattung zu Kosten der Unterkunft BE: Frau Dagmar Zoschke, Vorsitzende Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld	
6	Informationen zur Umsetzung der Wohngeldreform BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales	
7	Halbjahresplanung für die restliche Legislatur BE: Ausschussvorsitzender	
8	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Roye, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 3 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Herr Roye stellt diese zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.11.2023</p> <p>Da keine Einwände bzw. Änderungswünsche zur Niederschrift vorliegen, stellt der Ausschussvorsitzende diese zur Abstimmung</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Bef 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Berichterstattung zu Kosten der Unterkunft BE: Frau Dagmar Zoschke, Vorsitzende Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld</p> <p>Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Dagmar Zoschke, Vorsitzende Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld.</p> <p>Der Träger für Kosten der Unterkunft und Heizung ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird einmal im Jahr in Form einer Anhörung beteiligt. Dabei wird der aktuelle Stand des schlüssigen Konzepts erläutert. Sie zitiert § 22 des Sozialgesetzbuches II „Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen werden anerkannt und soweit diese angemessen sind, gezahlt.“</p> <p>Für die Erarbeitung eines schlüssigen Konzeptes ist zu definieren, was angemessen ist. Bereits im Jahre 2012 wurde eine Firma beauftragt, ein schlüssiges Konzept zu entwickeln. Die Erarbeitung dieses Konzeptes war am Anfang der Firma überlassen. Zwischenzeitlich finden regelmäßige Zusammenkünfte der Verwaltung mit den kommunalen sowie privaten Wohnungsunternehmen zum Zwecke der Bestandshebung statt. Im schlüssigen Konzept sind Wohnungen mit hohen sowie geringen Standards ausgewiesen. Das Konzept wird alle zwei Jahre angepasst und überprüft, sowie alle vier Jahre neu geschrieben. Vom Landkreis wurde bisher immer die gleiche Firma dazu beauftragt, da hierbei Ortskenntnisse sehr bedeutend sind.</p> <p>Vor zwei Jahren wurde ein aktuelles schlüssiges Konzept beschlossen,</p>	

danach wird gegenwärtig gezahlt.

Sowohl auf Flyern bzw. auf der Homepage des Landkreises sind Informationen dazu, wo die Vergleichsmieten der einzelnen Preissegmente abgebildet sind.

Aufgrund der großen Preiserhöhungen gerade bei den Heizkosten, befürchtete der Landkreis aufgrund der festgelegten Finanzen die zur Verfügung stehen, dass mit zahlreichen Umzügen und Obdachlosigkeit gerechnet werden muss. Es findet eine konkrete individuelle Einzelfallprüfung statt. Wenn nachweisbar ist, dass beim Verbrauch nicht übertrieben wurde, werden die Mehrkosten auch gezahlt. Die Zahl der Umzüge hat sich in Grenzen gehalten.

Sie stellt Zahlen zu Klageverfahren seit Anerkennung der schlüssigen Konzepte vor:

- 37 erfolgreiche Klageverfahren für die Klägerseite (Stand Ende 2023)
- 87 Fälle, bei denen eine Hälfte anerkannt wurde und die andere nicht
- 255 nicht erfolgreiche Klageverfahren für die Klägerseite
- 206 offene Klageverfahren (aus dem Jahr 2018)
- 12 offene Verfahren (aus dem Jahr 2017)

Frau Zoschke gibt die Empfehlung, für Erläuterungen zu näheren Berechnungen Frau Jacobshagen vom Jobcenter einzuladen.

Herr Roye fragt an, wie realistisch die Kosten der Unterkunft bei den jetzigen Mietern sind. Sind die erhöhten Mietkosten an die jetzigen Gegebenheiten angepasst?

Frau Zoschke betont, dass es sich um individuelle Prüfungen handelt. Entsprechend dieser Prüfung gibt es dann einen Bescheid. Massenhafte Umzüge bzw. dass sich immer mehr verkleinert wird, ist wohl nicht der Fall. Es gibt Fälle, wo die Wohnung zu groß ist bzw. die Heizkosten zu hoch sind. Hierbei war oftmals eine Einigung mit dem Leistungsempfänger möglich, einen Teil der Miete selbst zu zahlen. Bei Schulden aufgrund hoher Heizkosten, gibt es die Möglichkeit mit dem Unternehmen zu verhandeln. Dadurch, dass die Kosten einmal jährlich aktualisiert werden, kommt der Landkreis mit den Kosten aus.

Herr P. Schenk merkt an, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist regelmäßig Anpassungen vorzunehmen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat damals drei Mietgebiete (Zerbst, Köthen, Bitterfeld-Wolfen) entwickelt. Bei den Kaltmieten gibt es erhebliche Abweichungen, deswegen auch die vielen Klagen.

Weiterhin fehlt die Weiterentwicklung der KDU-Richtlinie. Mit den Erhöhungen der Nebenkosten kommt man mit der KDU nicht mehr hin. Die Vorauszahlungen der Nebenkosten sind nicht mehr angemessen oder darstellbar.

Das Problem ist bei Personen, welche neu ins SGB fallen. Diese holen sich ein Wohnungsangebot bei den Wohnungsgesellschaften, welches auf realen Zahlen basiert. Dann liegt man nicht im KDU-Bereich, sondern darüber. Viele dieser Fälle werden dann beim Jobcenter abgelehnt, da es nicht im Rahmen der Richtlinie ist. Es gibt am Markt kaum einen Anbieter, welcher Wohnungen nach KDU-Richtlinie anbietet.

Frau Römer bemerkt, dass die Stromkosten nicht in der KDU-Richtlinie enthalten sind. Gibt es Hinweise, dass sich Bürger aufgrund von hohen Stromkosten an die Ämter wenden?

Frau Zoschke erläutert, dass es die Möglichkeit gibt, sich Darlehen beim

	<p>Jobcenter geben zu lassen. Die Zahl derer, die ohne Strom leben müssen, ist enorm gestiegen.</p> <p>Herr Hennicke ist es unklar, warum das Konzept nur alle zwei Jahre und nicht jährlich aktualisiert wird.</p> <p>Frau Zoschke betont nochmals, dass es eine individuelle Angemessenheitsprüfung bei jedem Einzelnen gibt. Laut Gesetzgeber soll aller vier Jahre ein schlüssiges Konzept erstellt werden. Innerhalb der vier Jahre soll weiterhin im Rhythmus von zwei Jahren eine Aktualisierung vorgenommen werden, wenn es erforderlich ist.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Informationen zur Umsetzung der Wohngeldreform BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales</p> <p>Der Ausschussvorsitzende leitet kurz den Tagesordnungspunkt ein. Die Wohngeldreform ist im Jahre 2023 in Kraft getreten, was auch einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Verwaltung bedeutete. Er übergibt das Wort an Frau Münter, SBL Wohngeld, zwecks Beantwortung folgender Anfragen (siehe Anlage 1) aus der letzten Ausschusssitzung:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Anzahl an Personalstellen vor der Wohngeldreform und Stand heute, VzÄ im Ansatz und tatsächlich besetzt</i><ul style="list-style-type: none">- siehe Anlage 1- Unterstützung durch einen Fachoberschüler- es ist nur noch eine Mitarbeiterin mit langjähriger Berufserfahrung vorhanden- besteht ein junges Team mit neuen Mitarbeitern- bei einer Geschäftsprüfung im Jahr 2021 durch das Landesverwaltungsamt wurde festgestellt, dass im Jahr 2018-2020 mit vier Stellen zu wenig Personal vorhanden war• <i>Wird der Personalaufwuchs alleinig über den Personalanteil des städtischen Haushaltes abgebildet oder bezahlt das Mehrpersonal Bund / Land?</i><ul style="list-style-type: none">- siehe Anlage 1• <i>Anzahl der Wohngeldanträge vorher und heute, inklusive "Bestandskunden"</i><ul style="list-style-type: none">- siehe Anlage 1- momentan sind es 340 offene Fälle (im März 2023 waren es noch 941 offene Fälle)- die Bearbeitungszeit eines Antrages beträgt 6-8 Wochen ab Vollständigkeit des Antrages (langfristiges Ziel sind 4 Wochen)• <i>Anzahl der Neuanträge seit der Reform</i><ul style="list-style-type: none">- siehe Anlage 1• <i>durchschnittliche Bearbeitungszeit, falls das ohne großen Aufwand ermittelt werden kann</i><ul style="list-style-type: none">- siehe Anlage 1• <i>Was sind die häufigsten Fehler im Antrag, sprich welche Unterlagen fehlen am meisten oder werden nachgereicht?</i><ul style="list-style-type: none">- siehe Anlage 1• <i>Was wünscht sich die Wohngeldstelle (Personal, Ausstattung, Unterstützung)?</i><ul style="list-style-type: none">- siehe Anlage 1	

	<p>Zum 01.01.2025 ist eine Erhöhung des Wohngeldes geplant. Vom Statistischen Bundesamt wird geprüft, ob die Mietenstufe für die Stadt Bitterfeld-Wolfen noch angemessen ist. Das soll aller zwei Jahre erfolgen.</p> <p>Herr Roye möchte wissen, aus welcher Richtung (z. B. Rentner, Arbeitnehmer) die Anträge vor bzw. nach der Reform kommen. Frau Münter kann nur Auskunft über die Jahre 2022 und 2023 geben. Im Jahr 2022 waren es 482 Rentner und im Jahr 2023 857 Rentner. Der Großteil der Antragsteller sind Rentner. Weiterhin waren es in 2023 97 Angestellte, 114 Arbeiter, 44 Arbeitslose, 3 Selbständige, 52 sonstige Nichterwerbstätige und 9 Auszubildende und Studenten.</p> <p>Herr Hennicke fragt an, bei wie viel sich die Zahlen perspektivisch einpegeln werden. Frau Münter schätzt, dass es bei über 1.000 Zahlfällen bleiben wird und gibt Erläuterungen dazu.</p> <p>Herr Zachlod hinterfragt die Regelungen für Pflegeheime. Welche Möglichkeiten bestehen hier. Frau Münter erläutert, dass es auch Anträge für Heimbewohner gibt. Der Höchstbetrag der Mietenstufe ist 438 Euro, wobei die Mietenstufe immer gleich ist. Es ist u. a. auch abhängig vom Pflegegrad und ob die Grundrentenzeiten erfüllt sind.</p> <p>Frau Zoschke merkt an, dass auch die Anzahl der Heimbewohner, die Sozialleistungen beim Landkreis beantragen, enorm gestiegen ist.</p> <p>Herr Hennicke stellt die Anfrage zur Thematik Mietspiegel. In welche Richtung würde es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehen, wenn ein Mietspiegel bestehen würde? Vermutlich wird es regional sehr unterschiedlich sein oder hat es keine Auswirkungen? Frau Münter merkt an, dass das Statistische Bundesamt die Mietenstufen festlegt. Grundlagen hierfür sind u. a. die Mieten in dem Bereich und wie sich die Lebenshaltungskosten entwickelt haben. Ob ein Mietspiegel berücksichtigt werden würde, ist eher unwahrscheinlich. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gilt die Mietenstufe 3, egal wo sich die Wohnung befindet.</p> <p>Herr P. Schenk weist darauf hin, sobald ein Mietspiegel aufgestellt wird, fallen alle Mietwohnungen darunter. Er warnt davor. Es führt zu Effekten einer Verzerrung, die dann von der Wohnungsgesellschaft aufgegriffen wird, um andere Preise abzubilden.</p> <p>Herr P. Schenk sowie Herr Hennicke richten ihren Dank an die Wohngeldstelle für die geleistete Arbeit und die kurzen Bearbeitungszeiten der Anträge.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die ausführlichen Informationen.</p>	
zu 7	<p>Halbjahresplanung für die restliche Legislatur BE: Ausschussvorsitzender</p> <p>Herr Roye geht auf die Thematik „Sozialraumplanung“ ein. Frau Zoschke ist gerne in der neuen Legislaturperiode des Ausschusses bereit, darüber zu berichten. Träger der Sozialraumplanung ist der Landkreis.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Termin: Beginn neue Legislaturperiode	

Herr P. Schenk merkt an, dass es seitens des Landkreises massive Probleme mit den Schuleinganguntersuchungen gibt. Der Träger der Grundschule ist die Stadt.

- Termin: 02.04.2024
- Teilnehmer: Frau Ludwig (Amtsleiterin des Gesundheitsamtes
Landkreis)
Stadtelternrat

Frau Römer informiert, dass die Firma Auxilium die Wärmestube jetzt nicht mehr betreibt. Gibt es eine anderweitige Lösung zur Thematik „Wärmestube“. In der nächsten Sitzung sollen Informationen durch den Sachbereich dazu erfolgen.

Herr Roye wünscht ebenfalls eine Berichterstattung zu den Aktivitäten zur Thematik „Bahnhofsmission“ durch die Verwaltung in der nächsten Sitzung.
Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bildung/Kultur/Soziales:

Der bisher bekannte und durch die DB kommunizierte Sachstand ist, dass sie in dem neuen Bahnhofsgebäude entsprechende Räumlichkeiten für eine Bahnhofsmission errichtet und vorhält. Die Bahnhofsmission wird zunächst für 1 Jahr als Außenstelle der Bahnhofsmission Halle betrieben, um zu prüfen, wie sie angenommen wird. Danach wird durch den Dachverband der Bahnhofsmissionen über die weitere Verfahrensweise entschieden. Der aktuelle Sachstand wird bis zur Ausschusssitzung bei der DB erfragt.

Die Ausschussmitglieder bitten um Aktivierung des Beschlussantrages zur Errichtung der Wärmestube.

In der nächsten Sitzung soll der Beschlussantrag wieder auf die Tagesordnung.

- Termin: 02.04.2024
- Teilnehmer: Frau Reidel-Rostalsky, SBL Jugend/Sport/Soziales

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bildung/Kultur/Soziales:

Auf Anfrage hat der Diakonieverein Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen schriftlich mitgeteilt, dass die Kirchengemeinde in Bitterfeld über den Winter das Projekt „Wärmewinter“ organisiert und koordiniert. Um nicht zu viele Anlaufstellen für bedürftige Personen zu haben, gibt es eine Kooperation mit dem Haus der Diakonie am Kirchplatz 4. Die Kirchengemeinde gibt u. a. Essenmarken aus, mit denen bedürftige Personen an 2 Tagen in der Woche eine warme Mahlzeit bekommen können. Das Projekt wurde jetzt erstmal beendet und soll dann zum Jahresende wieder starten. Der Diakonieverein oder die Kirchengemeinde würden im Herbst gern darüber berichten. Auch seitens des Ordnungsamtes wird kein darüber hinausgehender Bedarf gesehen. Bei schwierigen Witterungsverhältnissen (extreme Kälte, Hitze) müssen die Bewohner der Notunterkunft das Gebäude am Tage nicht verlassen. Nicht dort untergebrachte dem Ordnungsamt bekannte Obdachlose bedürfen nach Aussage dieser Personen keiner Unterstützung.

Herr Hennicke bittet um eine Berichterstattung zur Schülerbeförderung im Stadtgebiet durch Herrn Hippe vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Hierbei sollten das Konzept und die Problemlagen erklärt werden.

Herr Roye verweist diesen TOP an **Herrn Müller** zur Aufnahme in die Tagesordnung im Ausschuss Bildung, Kultur, Jugend und Sport.

Herr Claus bestätigt, dass es erhebliche Probleme beim Schulbusverkehr in den Ortsteilen in Wachtendorf und Greppin gibt.

Frau Reidel-Rostalsky informiert, dass zur Thematik Schülerbeförderung

	<p>ein Termin mit der Firma Vetter, dem Oberbürgermeister, Herrn Hermann und dem Landkreis stattgefunden hat. Zusätzlich wurden die Kinder zu den Problemen befragt. Daraufhin wurde alles ausgewertet. Es haben auch Probezählungen in den Bussen stattgefunden. Ergebnis ist, dass ausreichend Plätze vorhanden sind. Das Problem von Herrn Claus war damals nicht bekannt. Solche Probleme sollen sofort über die Homepage der Firma Vetter gemeldet werden.</p> <p>Frau Zoschke schlägt vor, die Tafel der AWO über die Versorgung von Lebensmitteln berichten zu lassen. Parallel dazu hat der Verein PEPE die Tafel in Wolfen-Nord als zusätzliches Angebot geschaffen.</p> <p>Herr Roye berichtet, dass in der Vergangenheit die Thematik Sozialkaufhaus bereits auf der Tagesordnung war. Nach Rücksprache mit Herrn Ehrlich von Planen und Bauen (Sozialkaufhaus) hat Herr Roye die Auskunft erhalten, dass es nichts zu berichten gibt.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende wird mit Frau Ameling von der AWO Kontakt aufnehmen, wie der aktuelle Stand ist.</p> <p>➤ Termin: 02.04.2024 Teilnehmer: Frau Ameling, AWO Bitterfeld</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Rönnike ist Folgendes aufgefallen. Im Ratsinformationssystem kann man sich Termine in den Kalender laden. Der Ausschuss geht da z. B. von 18:00 Uhr bis 18:01 Uhr und das ist im Kalender dann ein Strich. Ist es möglich, es im Infosystem so zu ändern, wenn man sich diesen Termin in den Kalender lädt, dass er dann vielleicht eine Stunde geht z. B. von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Dann fällt es auch mehr im Kalender auf.</p> <p>Herr Roye bestätigt es. Er bittet den Sachbereich EDV bzw. das SB Ratsbüro um Prüfung und Änderung.</p> <p>Herr Hennicke bezieht sich in diesem Zusammenhang auf das Rats- und Informationssystem (Mandatos). Da wird der Kalender erstellt. Es wird eine Standardeinstellung geben, wo vielleicht eine Minute eingestellt ist und dann könnte man z.B. zwei Stunden einstellen, damit es sichtbarer ist.</p> <p><u>Redaktioneller Hinweis Sachbereich EDV:</u> <i>Sobald im Session Einträge zu einer Sitzung erstellt werden, wird zusätzlich der Import-Link für Outlook generiert, der dann im Frontend (Mandatos) angezeigt wird. Da zum Zeitpunkt der Terminerstellung dieser Outlook-Link das Feld für das Terminende leer bleibt und Outlook Termine "ohne" Endzeit nicht einprogrammiert sind, setzt Outlook automatisch die nächstmögliche Zeiteinheit (1 Minute) als Terminende. Dadurch entstehen Termine mit einer Dauer von einer Minute. Leider kann dieses Verhalten nur durch die Eintragung vom Terminende in der Session-Maske beeinflusst werden. Allerdings muss diese Eintragung im Vorfeld erfolgen, was dazu führt, dass eine fiktive Terminend-Eingabe erforderlich ist. Dies kann nicht bewerkstelligt werden, da man nicht genau sagen kann, wann die Sitzungen tatsächlich enden. Eine fiktive Terminend-Eingabe im Voraus erscheint nicht zielführend, da das Risiko besteht, dass die fiktiven Zeitangaben als verbindlich angesehen werden. Der SB EDV wird den Hersteller über diesen Sachverhalt informieren.</i></p>	

zu 9	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	
------	---	--

gez.
Marko Roye
Ausschussvorsitzender

gez.
Kathrin Schauseil
Protokollantin